



Clearingstelle für Konfliktfälle Wohnungsbauleitstelle

© copyright Ilan Smith -
Fotolia.com

Kontakt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Grit Schade
Leitung der Wohnungsbauleitstelle
Telefon 030 90139-4016
grit.schade@sensw.berlin.de

Susan Paul
Geschäftsstelle Clearingstelle
Telefon 030 90139-4782
susan.paul@sensw.berlin.de
www.stadtenwicklung.berlin.de

Wie arbeitet die Wohnungsbauleitstelle?

Seit 2013 ist die Wohnungsbauleitstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten des Wohnungsneubaus in Berlin. Um Projekte zu beschleunigen, unterstützt sie die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Vorhabenträgern und allen weiteren Beteiligten des Wohnungsmarktes. Als Stabsstelle ist sie bei dem Staatssekretär für Wohnen angesiedelt und fungiert seit 2018 als Geschäftsstelle für den Steuerungsausschuss Wohnungsbau.

Die Wohnungsbauleitstelle ist über die wesentlichen Bauaktivitäten in Berlin informiert. Sie befördert Projektentwicklungen, beschleunigt die Abstimmung zwischen Behörden, aktiviert Flächen für den Wohnungsneubau, berät und moderiert. Zudem organisiert sie bei kontroversen Bauvorhaben vermittelnde Gespräche, um Zielkonflikte zu lösen und Hindernisse auszuräumen. Vorhabenträger können sich direkt an die Wohnungsbauleitstelle wenden ebenso wie ein Bezirk oder eine Senatsverwaltung.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Wohnungsbauleitstelle zählen die Beratung bei der Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung und dessen Weiterentwicklung sowie die Lösung von Konflikten im Wohnungsneubau in ihrer Funktion als Clearingstelle des Berliner Senats. Sie begleitet inhaltlich die Vorbereitung von Konzeptverfahren für den Wohnungsneubau, befördert die Umsetzung der sozialen Infrastrukturkonzepte, vereinbart die Bündnisse zum Wohnungsneubau mit den Bezirken und tritt in den Dialog mit den bau- und wohnungswirtschaftlichen Verbänden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stadtenwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbauleitstelle/clearingstelle

In drei Schritten zur Lösung von Konflikten

Zur Lösung von Konflikten im Wohnungsneubau hat der Senat von Berlin im Februar 2018 eine dreistufige Entscheidungsstruktur beschlossen.

1. Clearinggespräche

Die Clearingstelle des Senats (Wohnungsbauleitstelle) führt Vermittlungsgespräche auf Antrag eines Bezirks, einer Senatsverwaltung oder eines Vorhabenträgers unter Einbindung der für den jeweiligen Konflikt einschlägigen Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene sowie weiterer Beteiligter wie beispielsweise der jeweiligen Vorhabenträger.

2. Steuerungsausschuss Wohnungsbau

Sofern auf Fachebene keine Lösung erzielt werden konnte, entscheidet der Steuerungsausschuss Wohnungsbau unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf der Basis vorliegender fachlich geprüfter Lösungsmöglichkeiten. Die Wohnungsbauleitstelle bereitet die Entscheiderkonferenzen unter Einbindung der Beteiligten (betroffene Senatsressorts, weitere Hinzuzuziehende wie der Bezirk, der Vorhabenträger, etc.) vor. Ständige Mitglieder sind die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Senatsentscheidung

Soweit im Steuerungsausschuss Wohnungsbau keine Lösung erzielt werden konnte, legt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dem Senat einen Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vor.

Unser Angebot

Bei Zielkonflikten und weiteren Hemmnissen, die die Realisierung von Wohnungsneubauvorhaben verzögern, führt die Wohnungsbauleitstelle (WBL) im Vorfeld Vermittlungsgespräche

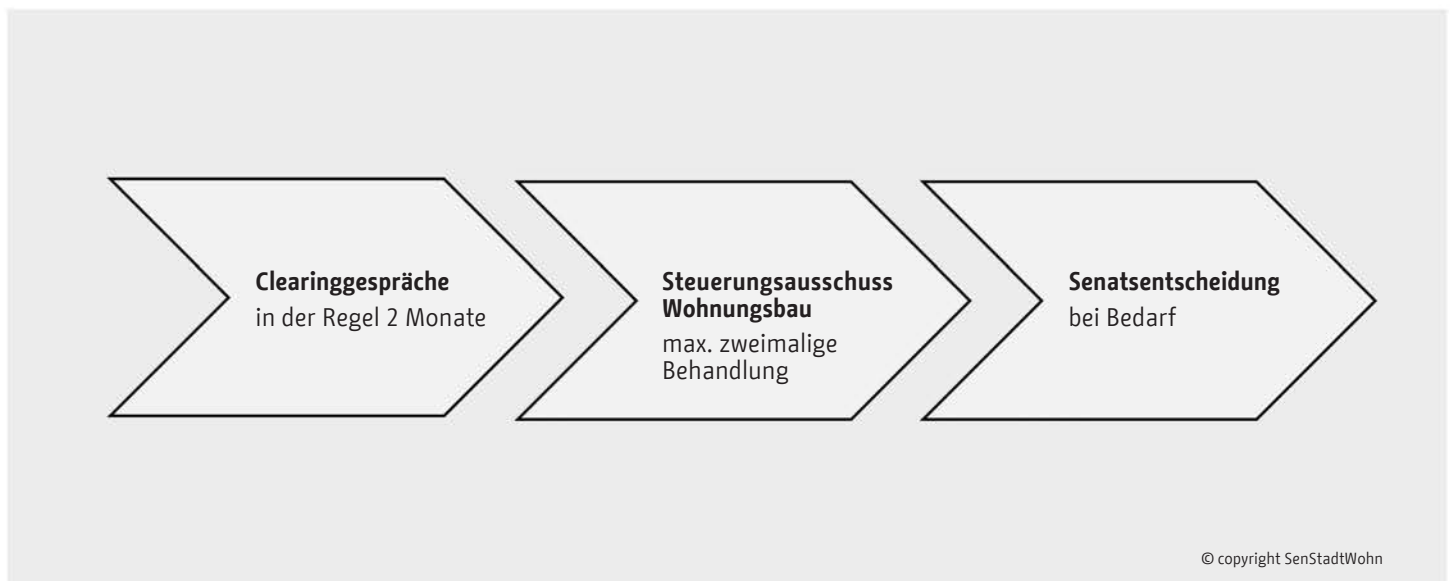
- auf Anfrage eines Bezirks, einer Senatsverwaltung oder eines Vorhabenträgers auf Fachebene
- unter Einbindung der für den jeweiligen Konflikt einschlägigen Senats- und Bezirksverwaltungen durch
- und übernimmt die Moderation/Mediation.

Rahmenbedingungen

- Die Anfrage zu einem Clearinggespräch kann bei Wohnungsbauvorhaben von besonderer Bedeutung grundsätzlich ab einer Größe von ca. 50 Wohneinheiten gestellt werden.
- In der Anfrage muss eine entscheidungsreife Problemstellung formuliert sein.
- Erforderliche Fristen und Verfahrensschritte aufgrund rechtlicher Vorgaben bleiben unberührt.

Stand: 09/2019

Zeitstrahl



Veranschaulichung Ablauf und Bearbeitung von Clearingfällen